

## Wie kann ich mich auf ein Wahlehenamt bewerben?

Wenn Sie ein Wahlehenamt übernehmen möchten, melden Sie sich telefonisch, per E-Mail oder persönlich im Wahlamt.  
Alternativ haben Sie auch die Möglichkeit, sich online unter [www.breuberg.de/wahlhelfende](http://www.breuberg.de/wahlhelfende) als Wahlhelferin oder Wahlhelfer zu melden.

### Kontaktdaten:

Magistrat der Stadt Breuberg  
-Wahlamt-  
Ernst-Ludwig-Str. 2-4  
64747 Breuberg  
E-Mail: [wahlen@breuberg.de](mailto:wahlen@breuberg.de)  
Tel.: 06163/709 -30 oder -32

### Wahlleiter:

Herr Zumkeller Tel.: 06163/709-30

### Stellv. Wahlleiterin

Frau Heckler Tel.: 06163/709-32



## Wahlhelfer/innen

Werdet Breubergs Wahlhelferinnen und Wahlhelfer!

Magistrat der Stadt Breuberg  
-Wahlamt-  
Ernst-Ludwig-Str. 2-4  
64747 Breuberg  
Titelbild: Freepik, pch.vector

## Wahlhelferin oder Wahlhelfer werden - Warum?

Wahlen sind die Grundlage unserer Demokratie. Hierfür ist die Hilfe von freiwilligen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern unerlässlich. Sie bilden das Fundament der Selbstorganisation der Wahl durch das Volk und sind daher die wichtigsten Träger des Wahlverfahrens.

In Breuberg gibt es je nach stattfindender Wahl zwischen 8 und 11 Wahllokale, für die je 8 ehrenamtliche Wahlhelfer und Wahlhelferinnen benötigt werden.

# Breuberg braucht Sie als Wahlhelfer/in!

## Wer kann das Ehrenamt ausüben?

Wahlhelferin oder Wahlhelfer kann jeder Bürger der Stadt Breuberg werden, der für die jeweilige Wahl wahlberechtigt ist.

## Welche Wahlen gibt es in Breuberg?

- Alle 5 Jahre findet die [Wahl zum Europäischen Parlament](#) statt.
- Alle 4 Jahre findet die [Wahl zum Deutschen Bundestag](#) statt.
- Alle 5 Jahre findet die [Wahl zum hessischen Landtag](#) statt.
- Alle 5 Jahre finden die [Kommunalwahlen](#) statt.
- Alle 6 Jahre findet in der Regel die [Wahl zum Landrat / zur Landrätin des Odenwaldkreises](#) statt.
- Alle 6 Jahre findet in der Regel die [Wahl zum Bürgermeister / zur Bürgermeisterin von Breuberg](#) statt.

## Wie werde ich eingesetzt?

Die ehrenamtlichen Helfer/innen arbeiten als Team in einem Urnen- oder Briefwahlvorstand. Diese bestehen jeweils aus einem/einer Wahlvorsteher/in und dessen Stellvertretung, einem/einer Schriftführer/in, dessen Stellvertretung und weiteren Beisitzern und Beisitzerinnen.

## Wann beginnt mein Einsatz?

Für die Wahlhandlung werden die Wahlhelfer/innen in zwei Schichten mit jeweils 4 Helfer/innen eingeteilt. Die erste Schicht beginnt um 07:30 Uhr und endet um 12:30 Uhr. Die zweite Schicht beginnt um 12:30 und endet um 18:00 Uhr.

Ab 18:00 Uhr finden sich alle Wahlhelfer/innen wieder im Wahllokal zur Ergebnisermittlung zusammen.

## Was sind meine Aufgaben?

Als Wahlhelfer/in überprüfen Sie, ob die Person, die vor Ihnen steht, in diesem Wahllokal wahlberechtigt ist. Ist dies der Fall, händigen Sie ihr die entsprechenden Stimmzettel aus und vermerken anschließend Ihre Stimmabgabe im Wählerverzeichnis. Außerdem sind Sie dafür verantwortlich, dass nichts, außer der amtlichen Stimmzettel in der Wahlurne landet. Nach dem Ende der Wahlhandlung wird das Wahlergebnis ermittelt und die Wahlniederschrift ausgefüllt.

## Wann endet mein Einsatz?

Der Einsatz des Wahlvorstands endet, wenn die Auszählung abgeschlossen ist, das Ergebnis übermittelt wurde und die zur Verfügung gestellten Materialien sowie die Wahlniederschrift wieder dem Wahlamt übergeben worden sind.

## Worin unterscheiden sich Briefwahlvorstände von Urnenwahlvorständen?

Die Mitglieder der Briefwahlvorstände haben die Aufgabe, die per Briefwahl abgegebenen Stimmen auszuzählen. Sie nehmen ihre Tätigkeit am Wahltag erst zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr auf. Zunächst werden die Wahlbriefe geöffnet und auf Vollständigkeit geprüft. So wird festgestellt, welche Briefe zur Wahl zugelassen werden können. Ab 18:00 Uhr werden dann auch im Briefwahllokal die Stimmen ausgezählt.

## Welche Aufwandsentschädigung erhalte ich?

Die Aufwandsentschädigung richtet sich nach den verschiedenen Funktionen im Wahlvorstand: Wahlvorsteher/innen und Schriftführer/innen erhalten **80,00 €**. Alle anderen Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten **60,00 €**.

## Muss ich mich auf die Aufgaben vorbereiten?

Rechtzeitig vor den einzelnen Wahlen finden Schulungen für die Wahlhelfer/innen statt. Die Termine hierzu erhalten Sie mit Ihrer Einberufung zum/zur Wahlhelfer/in.

